

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

61 (2.8.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n k r e i s.

Nro. 61. Mittwoch den 2. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 10168. Das Anlanden der Schiffe an den diesseitigen Ufern des Oberrheins betr. In Erwägung, daß die Schifffahrt auf dem Oberrhein von Leopoldshafen bis Basel eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet, und deshalb auf dieser Rheinstraße die Bestimmungen des §. 24. der Zollordnung in der Weise wie sie jetzt gehandhabt werden, nicht immer ohne begründete Beschwerde der Schiffer zum Vollzug kommen können, werden hiermit, in Gemäßheit hohen Erlasses Groß. Finanz-Ministeriums von 3. respect. 30. Mai d. J. Nro. 3111. und 3758. für jene Rheinstraße folgende Anordnungen getroffen:

1) den patentirten Güterschiffen ist, wenn sie in einzelnen Fällen, wegen Sturm, oder irgend einer andern Ursache, einen der erlaubten Landungsplätze nicht zu erreichen vermögen, das Anlanden auch an andern Uferstellen, jedoch nur in der Gemarkung eines Ortes, in dem sich eine Aufsichtstation befindet, gestattet;

2) es darf dies jedoch nur unter der Bedingung geschehen, daß der Schiffer vor dem Anlanden sein Manifest dem in der Nähe befindlichen Aufsichtsposten einhändig, auch

3) in dem Augenblick des Landens, neben seiner gewöhnlichen Landesflagge, eine von weitem sichtbare rothe, schief mit schwarz durchkreuzte Flagge und außerdem bei Nacht eine mit brennendem Lichte versehene Laterne an den höchsten Punkt des Mastes befestigt;

4) es bleibt dem betreffenden Hauptzollamte vorbehalten, das gelandete Schiff durch einen auf dasselbe zu beordernden Posten unter spezielle Aufsicht zu nehmen, so weit ihm dies nöthig scheint. Es dürfen jedoch deshalb dem Schiffer keine Kosten zur Last fallen.

Dies wird andurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung für den Schifferstand, und wen es sonst berührt, öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 21. Juli 1837.

Z o l l d i r e c t i o n.

J. A. d. D.

H e ß.

vdt. Lauter.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die von der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Karl Wayer von Rembach auf die Pfarrei Hohenstadt und Brehmen, hat die Staatsgenehmigung erhalten, Hierdurch ist die Pfarrei Rembach, Dekanats Wertheim, mit einem Kompetenzanschlag von 423 fl. 38 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Patronats Herrschaft

der Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Standesherrschaft binnen 6 Wochen zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
 u n d K u n d m a c h u n g e n.**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wol-

len, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an den in Sant erkannten Herz Praeger, auf Montag den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den in Sant erkannten Schlossermeister Joseph Fädel, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an die Johann Georg Keller'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 16. August d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Menchen an die Joseph Schnurr'schen und Ambros Armbrusters Eheleute, welche Willens sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 25. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(3) zu Kammerweier an den Simon Fiskam und dessen Ehefrau Scholastika geb. Hurst, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 8. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ortenberg an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bartholmä Bauer, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an die jung Jacot Kirchner'schen Eheleute, welche mit 3 Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 7. August d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Aufforderung.] Heinrich Zutavern von Eppingen, ist nach Nordamerika ausgewandert, und will nun aus dem badischen Landesunterthanen-Verband entlassen werden. Alle diejenige, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, indem spätere Anforderungen nicht mehr hierorts berücksichtigt werden können.

Eppingen den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Jonathan Praeger von Münzesheim, werden hiermit, auf Antrag des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 26. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Präklusivbescheid.] In Santsachen des Friedrich Dörerer von Weisenbach werden alle diejenigen Gläubiger, die sich in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet und ihre Forderung richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Gernsbach den 27. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Santsache des Georg Keitler III. von Dittenheim, Liquidatin, Forderungen und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Lahr den 27. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des verstorbenen Joh. Jakob Kiehle von hier werden alle, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Santsache hiemit ausgeschlossen.

Pforzheim den 20. 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Lahr.

(2) von Kuhbach dem mit Geisteschwäche behafteten Michael Moser, ledig, für welchen Johann Schüssle als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Petersthal dem verschwenderischen Joseph Boschert, für welchen der Ausschussmann Joseph Börsig von da als Beistand verordnet worden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Zugenhausen dem blödsinnigen Johann Krauß, welchem der dortige Bürger Georg Ueberle als Pfleger beigegeben worden.

(1) Karlsruhe. [Entmündigung.] Der vormalige Assessor Friedrich Poffelt von hier, welcher seit dem 21. Januar 1833 nach L.R.S. 499 unter Beistandschaft gesetzt war, ist nunmehr wegen andauernder Gemüthskrankheit nach L.R.S. 489 ganz entmündigt, und ihm der Großherzogl. Regiments-Quartiermeister Deimling als Vormund bestellt worden

Karlsruhe den 21. Juli 1837.

Großh. Stadtm.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Forberg.

(3) von Kuppeichhausen der Schneidergeselle Gottfried Staps, welcher schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß von ihm, seinem Aufenthalte, Leben oder Tod irgend eine Kunde eingegangen ist, dessen Vermögen in 559 fl. 17½ kr. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Stettfeld der Joseph Benz, welcher seit eine Reihe von Jahren abwesend ist, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre, dessen Vermögen in 976 fl. 8 kr. besteht. A. d.

Bezirksamt Sinsheim.

(2) von Hoffenheim der Messergeselle Adam Laubinger, welcher sich schon vor 9 Jahren von Haus weg und in die Fremde gegeben, seit dieser Zeit aber seinen Verwandten von seinem Aufenthalt keine Nachricht zugehen lassen, dessen Vermögen in 2557 fl. 47¼ kr. besteht.

(2) Durlach. [Erborladung.] Magdalena Armbruster von Singen starb am 6. Januar d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments, wodurch deren Erbschaft mit andern Erben der nach Nordamerika mit ihrem Ehemann Johannes Fribolin ausgewanderten Magdalena geb. Armbruster eröffnet ist, es wird deshalb dieselbe hiermit zur Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach ddn 26. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Kenzingen. [Aufforderung.] Mathes Schneider von Nordweil, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Antritt seiner väterlichen Erbschaft zu melden, andernfalls solche denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Bekanntmachung.] Die unbekanntten Erben der ledigen Theres Schilling von Billingen, welche auf die diesseitige Aufforderung vom 4. May d. J. ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit bei Erbtheilung der Erbmasse ausgeschlossen.

Billingen den 24. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Borladungen.

(2) Kork. [Vorladung.] Löwenwirth Lorenz Knobel von Stadt Kehl hat sich beim

Ausbruch seiner Gant der Unterschlagung von Fahrniß in bedeutendem Werthe schuldig gemacht und der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, indem sonst nach Lage der Acten erkannt werden soll, was Rechtens ist.

Kork den 20. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Fahndung und Signalement] Der aus Rastatt gebürtige Carabinier Ludwig Kilmarx vom Großh. Leib Regiment hat sich am 18. d. M. Abends unerlaubterweise aus seiner Garnisonsstadt entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser entweder dahier, oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, als er sonst als Deserteur behandelt und somit seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle seiner Betretung. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, zu welchem Zweck dessen Signalement hier beigelegt wird.

Rastatt den 24. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau stark, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare schwarz, Nase spiz.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine grüne Dienstmütze mit blauem Band, einen grünen Uniformrock mit blauem Kragen und Aufschlägen, dunkelblaue Pantalons mit rothem Passpoil und einem weißgrauen Mantel mit blauem Kragen und gelben Knöpfen.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14 auf den 15. d. M. wurde dem Mathias Fütterer von Forchheim ein schwarz-schweißes, vierteljähriges, etwa 40 \mathcal{L} schweres Bargschwein aus dem Stalle entwendet. Man bittet um Fahndung.

Ettlingen den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Diebstahl.] Dem Eberhard vom Ingelheimerhof wurde eine silberne Uhr unterm 5. d. M. zwischen $\frac{1}{2}$ 1 Uhr und 1 Uhr in dem Steinbruch, welcher etwa 200 Schritte von Helmstadt entfernt ist, entwendet. Diese Uhr ist von mittlerer Größe, noch ganz neu, hat ein schildkrottenes Gehäus, deutsche Zahlen, und wird auf dem Zifferblatt aufgezogen, an derselben befindet sich ein rundes seitenes grünes Bändchen, mit einem gewöhnlichen messingenen Schlüssel. Diese Uhr wird auf 13 fl. 50 kr. geschätzt. Dies bringen wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim den 20. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Vom 12. bis 14. dieses wurden im Hause des Anton Hartem, Wirth zu Kaltbrun, aus einem verschlossenen Kasten in der Kammer neben der Wirthsstube, 2 Rollen Kronenthaler à 162 fl. entwendet.

Wolfach den 24. Juli 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Vom 2. bis 9. d. M. wurden der ledigen Dorothea Fanger von Hippoltsau aus ihrem Kasten 2 Kronenthaler entwendet.

Wolfach den 27. Juli 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Fesetten. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Johann Baumgartner von Hohenthaen hat am 15. d. M. Abends mit 5 andern Pürschen im Rheine unweit des diesseitigen Amtsdorres Herdern gebadet, wurde aus großer Unvorsichtigkeit eines seiner Kameraden in den Strom hineingestoßen, und von diesem, da Baumgartner des Schwimmens unkundig gewesen, fortgerissen, bis jetzt konnte sein Körper nicht mehr aufgefunden werden und wir bitten deshalb, im Falle vom Rhein ein Körper, auf welchen das untenstehende Signalement passen sollte, ausgeworfen wird, uns Mittheilung zu machen. Fesetten den 21. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 20 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe 5' 3", Statur mittel, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gut, Haare schwarztraus, Stirne mittel, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase mittel,

Mund klein, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine, und ganz entkleidet.

(2) Kork. [Bekanntmachung und Vorladung] Am 14. d. M. wurden von der Zollschutzwache auf einer Insel beim Ausfluß der Kinzig in den Rhein bei Auenheim 3 Waaren Colli aufgefunden, in welchen sich 72 ℓ fabrizirter Rauch- und Schnupstaba und 4 ℓ Cigarren befanden. Da der Eigenthümer dieser Waaren unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu stützen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 37. des Zollstrafgesetzes die Confiskation derselben erkannt werden wird.

Kork den 21. Juli 1837.

Großherzog. Bezirksamt.

(2) Radolfszell. [Bekanntmachung.] Franz Anton Dienst von Altbreisach, welcher bei dem Amtsrevisorat dahier, als Theilungskommissär angestellt war, hat sich mit Vorwissen dieser Behörde vor 8 Tagen von hier entfernt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber nicht bekannt ist. Da derselbe nun mehrere Akten mit sich fortgenommen hat, nemlich:

1) Die Verlassenschaftsverhandlung der Monika Sauter von Dehnungen,

2) die Sterbefallsanzeige der Gertrud Stoffel von Inang, nebst dem Testamente derselben,

3) die Theilungsakten des verst. Vogt Duttle von Dehnungen vom Jahr 1812,

4) sein Diarium von vorigen und gegenwärtigen Monat, so ersuchen wir sämmtliche betreffende Behörden, den genannten Dienst auf Betreten anhalten, ihm bemerkte Akten abnehmen und uns gefällig übersenden zu wollen.

Radolfszell den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Öffentliche Vorladung.] Die Ehefrau des Andreas Heinoß von Grünwettersbach Christine geb. Löffler von dort, hat gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage wegen grober Verunahmpfung dahier übergeben, zur Verhandlung auf diese Klage wird Laasfahrt auf Dienstag den 7. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und da der Aufenthaltsort des beklagten Ehemanns Andreas Heinoß unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb dieser Frist von 3 Monaten und

längstens an der festgesetzten Tagfahrt sich auf die erhobene Ehescheidungsklage um so gewisser vernehmen zu lassen, widrigenfalls er nach fruchtlos umlaufener Frist des Ungehorsams für schuldig erkannt wird, die Thatfachen auf welche die Ehescheidungsklage beruht näher erhoben und die Akten sofort zum Erkenntniß Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vorgelegt werden sollen.

Durlach den 25. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Straferkenntniß.] Nachdem sich der von Stollhofen gebürtige Soldat Valentin Lorenz vom Großh. Infanterie-Regiment No. 3. auf die öffentliche Vorladung vom 12. April d. J. nicht gestellt, wird derselbe der Desertion für schuldig, deshalb seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltslich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldbuße von 1200 fl., sowie in die Kosten verurtheilt. W. R. W.

Rastatt den 27. Juli 1837.

Großh. Oberamt

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Sied- und Korbmachers Johann Christian Schönert von Niederhofen, Oberamts Brakenheim, Magdalena geb. Arnold, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Mittwoch den 13. September d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Schönert, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Schönert erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf

des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache zugehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 10. Mai 1837.

Sattler.

K a u f : A n t r ä g e .

(3) **Uchern.** [Liegenschaftsversteigerung.] Donnerstag den 16. August d. J. werden nachbeschriebene Liegenschaften von dem ehemaligen hiesigen Bürger Anton Zindl, welcher im Jahr 1834 mit Staatsurlaub nach Ungarn ausgewandert ist, öffentlich für Eigenthum versteigert:

Eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Wagenschopf unter einem Dach, daneben stehenden Schweinställen, ein geräumiger Hof und schönen Gemüß- und Grabs-garten nebst 2 Morgen 1 Brtl. Ackerfeld alles aneinander gelegen.

Sämmtliche Liegenschaften liegen an der Landstraße ohnweit der Straße, welche zur neu zu errichtenden Irren-Anstalt führt. Die allenthalbige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Uchern den 20. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) **Karlsruhe.** [Brennöhl-Lieferung etc.] Die Lieferung des Brennöhlbedarfs für die hiesige Schlossbeleuchtung, für den Zeitraum vom 1ten September 1837 bis 1. September 1838, soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Dieß wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Soumissionen mit der Aufschrift „Brennöhl-Lieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 14. August d. J. dahier eingereicht werden müssen. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Deconomieverwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 14ten August 1837 Vormittags 10 Uhr auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe den 26. Juli 1837.

Großh. Oberhofmarschallamt.

v. Du Boys.

(2) **Pforzheim.** [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege des Vollstreckungsverfahrens werden dem Schumachermeister Wilhelm Sachs von hier nachbenannte Liegenschaften am Montag den 7. August 1837. Vormittags 10 Uhr einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt,

wobei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

1) Eine zweistöckige Behausung in der großen Gerbergasse, neben Seifensieder Weiß, und Christoph Korn. Anschlag 900 fl.

2) Ungefähr 3 Brtl. 38 Ruth. Wiesen in den Hälden, neben Michael Wolf und Spitalwärter Brenners Wittwe. Anschlag 190 fl.

3) 32 Ruth. Wiesen allda, neben Bäcker Würle und Samuel Ringer. Anschlag 40 fl.

4) Ungefähr 37 Ruth. Wiesen daselbst, neben Spitalwärter Brenners Wittwe, und Michel Wolf. Anschlag 45 fl.

Pforzheim den 17. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) **Durlach.** [Zurückgenommene Versteigerung.] Die auf den 4. Sept. d. J. unterm 26. d. M. ausgeschriebene Liegenschaftsversteigerung des Jakob Fr. Forscher wird anmit zurückgenommen, da der klagende Gläubiger bezahlt worden ist.

Durlach den 28. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(2) **Lörrach.** [Zehntablösung.] Zwischen der Gemeinde Thumringen und den Frhen. von Reichenstein-Brombach und von Landenberg, welche auf einem Theile der Thumringer Gemarkung mit dem Zehnten belehnt sind, ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, und von der Finanzbehörde genehmigt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Zehnten Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte um so gewisser zu wahren, als sie sonst mit ihren Forderungen lediglich an die Zehntberechtigten sich zu halten hätten.

Lörrach den 19. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Neckargemünd.** [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Wald-Wimmersbach ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher, gemäß §. 75. des Gesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Neckargemünd den 19. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Wiechs ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833. und fordern jene auf, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. Juni 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Sallneck ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833. mit der Aufforderung an jene, die Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 30. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Weitenau ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833. mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 30. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Eichen ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 25. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Rabolzphzell. [Dienst Antrag.] Bei uns ist eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. wieder zu besetzen. Die hiezu lusttragenden Herrn Kameralpraktikanten oder Scribenten wollen sich, unter Anlage der Befähigungszeugnisse, um solche bei uns melden. Es wäre uns erwünscht, wenn der Eintritt in Bälde geschehen kann. Wir bemerken noch, daß sich auch solche Recipirte, welche noch nicht lange praktiziren, um diese Stelle melden können.

Rabolzphzell den 21. Juli 1837.

Großh. Domainen-, Forst- und Amtskasse.

(2) Haslach. [Offene Inzipientenstelle.] Bei dem unterfertigten Amtsrevisorat ist eine Inzipientenstelle zu besetzen.

Haslach den 20. Juli 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bühl. [Dienst Antrag.] Die am 30. Mai d. J. ausgeschriebene Stelle eines Sportel-Extrahenten mit einem Gehalt von 550 fl. ist noch nicht besetzt. Wir machen dies mit dem Anfügen wiederholt bekannt, daß diese Stelle sogleich wieder besetzt werden soll, und daß zu Uebnahme dieser Lusttragende sich in Bälde bei unterzeichnetem Ortsvorstand melden wollen.

Bühl den 22. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Grünningen, Amts Billingen, dem Pfarrverweser Andreas Hummel zu Meersburg gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Bettmaringen, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Joseph Kürzel zu Rusbach gnädigst zu übertragen geruht.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Freioldsheim, Amt Gernsbach, ist dem Schulkandidaten Christian Peis von Muggensturm, bisherigen Schulpflichter in Bischweier, übertragen worden.

Dem Unterlehrer Christian Landenberger zu Altfreistett ist die erledigte Schule zu Hohenhursst übertragen worden.

Dem Unterlehrer Christian Karl Metzger von Menzingen ist die Schule zu Spranthal übertragen worden.

Literarische Anzeige.

Bei **Niegel und Wiesner** in Nürnberg
ist so eben erschienen, und in allen Buchhand-
lungen, in Karlsruhe in der **E. F. Müller'schen**
Hofbuchhandlung vorräthig:

Neuester

Cyropriations-Coder

oder

vergleichende Darstellung der wichtigsten
ältern und neuern Gesetze u. Verordnungen
über

Enteignung, Kanal- und Strassenbau
Eisenbahnen u. dgl.

mit dem Entwurf der Hauptpunkte jeder desfalligen
neuen Gesetzberatung.

Zum Handgebrauch für alle teutschen Stände.

I. Abtheilung.

Preis des Ganzen aus 3 Abtheilungen bestehenden
Werkes fl. 1. 48 kr.

Ankündigung.

In der **D. R. Marx'schen** Buch- und
Kunsthandlung erscheint binnen Kurzem:

Sammlung

sämtlicher

Gesetze, Verordnungen, Instructionen,
Belehrungen und Entscheidungen,
welche

in dem Großherzogthume Baden über Gegenstände

der Gesundheits-Polizei

erschienen sind.

Zweiter Theil

oder Fortsetzung der im Jahr 1830 erschienenen
Sammlung dieser Gesetze, vom Jahr 1830
bis zum Jahr 1837.

Herausgegeben

mit Genehmigung des Großh. Ministerii des Innern
von

Philipp Carl Baur von Eseneck.

Dieser zweite Band, welcher hinsichtlich des
Papiers- und Drucks dem ersten gleich seyn wird,
wird ungefähr 40 Bogen stark werden — und
mit einem ausführlichen Register über beide Theile
versehen seyn. —

Der Subscriptionspreis ist auf 3 fl. 30 kr.
festgesetzt, und bei Bestellung von 10 Exemplar
wird das elfte gratis gegeben.

Neu eintretende Subscribenten, welche den
ersten Band noch nicht besitzen, erhalten denselben
auch noch zum ersten Subscriptionspreis von
3 fl. 30 kr., also beide Bände um 7 fl.

Karlsruhe und Baden den 1. Juni 1837.

D. R. Marx'sche Buch- u. Kunsthandlung.

Unter der Presse befindet sich und erscheint
demnächst:

Das Volksschulwesen

in

Verbindung mit den Industrie- und
Gewerbeschulen

und

die Rechtsverhältnisse der Schullehrer

im

Großherzogthum Baden.

Eine Zusammenstellung

aller hierauf bezüglichen und jetzt gültigen Gesetze,
Verordnungen und Erläuterungen

von

J. F. Wehrer.

Elegant brochirt. Subscriptionspreis 1 fl.

Sämmtliche Hochwürdige Schulvisitaturen,
welche die Gefälligkeit hatten, die ihnen von der
Verlagshandlung übersandten Subscriptionslisten
in ihrem Schulbezirke circuliren zu lassen, wer-
den um schnelle Einsendung der Listen höflichst
ersucht.

Karlsruhe den 28. Juli 1837.

D. R. Marx'sche Buchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der **E. F. Müller'schen** Hofbuchhandlung.